

## Änderungsantrag

---

der Fraktion der CDU  
**zum Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Drs. 18/1816**

### **Kindertagespflege fördern und ausbauen: Mehr Plätze schaffen und Rahmenbedingungen verbessern**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Antrag Drs. 18/1816 wird wie folgt geändert:

1. Punkt 2 wird gestrichen.
2. Der Satz „Es ist zu prüfen, inwieweit für die beschriebenen Zwecke Mittel aus dem Gute-Kita-Gesetz genutzt werden können.“ wird gestrichen. Er wird durch folgenden Text ersetzt: „Gerade für kleinere Tagespflegestellen mit bis zu drei Kindern besteht noch viel Potential, das kurzfristig gehoben werden könnte. Deshalb wird der Senat aufgefordert, eine Änderung der Ausführungsvorschrift zur Kindertagespflege kurzfristig auf den Weg zu bringen, wodurch die Betreuung in Kleingruppen erleichtert wird.“

#### ***Begründung:***

zu 1.: Die sprachliche Förderung von Kindern gehört neben der Betreuung und der Sozialerziehung zu den grundlegenden Aufgaben sowohl von Erzieherinnen und Erziehern in Kindertagesstätten als auch von Tagespflegepersonen. Im Berliner Bildungsprogramm für Kitas und Kindertagespflege wird Sprache, auch mit Verweis auf die Grenzen nonverbaler Verständi-

gung, als Voraussetzung für Bildung definiert. Um Kindern sprachliche Kompetenzen vermitteln zu können, ist das möglichst fehlerfreie Beherrschen der deutschen Sprache eine grundlegende Voraussetzung. Während in Kitas mehrere Erzieherinnen und Erzieher als Ansprechpartner und Bezugspersonen für die Kinder zur Verfügung stehen, sind im Bereich der Kindertagespflege nur ein oder maximal zwei Tagesmütter oder -väter in der Einrichtung. Sollten sprachliche Barrieren existieren, kann von dritter Seite aus weder unterstützend noch korrigierend eingegriffen werden. Da Flüchtlinge sich im Regelfall selbst erst noch entsprechende sprachliche Kompetenzen aneignen müssen, ist von einem „ressortübergreifenden Modellprojekt zur Ausbildung Geflüchteter zu Tagespflegemüttern und -vätern“ abzusehen.

Bereits in jungen Jahren und somit auch in Kitas und Tagespflegestellen werden die Weichen für eine erfolgreiche Schullaufbahn gestellt. Ohne die Ausbildung und stete Förderung sprachlicher Kompetenzen im Kindesalter ist eine spätere erfolgreiche Teilnahme am Unterricht kaum möglich. Investitionen zur Qualitätssteigerung der Betreuung von Kindern sind daher auch weiterhin voranzutreiben.

Zu 2.: Mit den Geldern aus dem Gute-Kita-Gesetz unterstützt der Bund die Länder bei der Verbesserung der Qualität in der Kindertagesbetreuung. Die im Rahmen des Gesetzes bereit gestellten Mittel sollten insbesondere dafür verwendet werden, die Attraktivität des Erzieherberufes aufzuwerten. Aus diesem Grund sind vorrangig Maßnahmen zu prüfen, die geeignet sind, dieses Ziel zu erreichen. Dazu zählt insbesondere die Umsetzung der Finanzierung einer Ausbildungsvergütung für Erzieherinnen und Erzieher.

Die Potentiale der Tagespflege, insbesondere bei der Betreuung von Kleingruppen, die oft in eigenen Räumlichkeiten der Tagesmütter bzw. -väter angeboten werden könnten, werden bei weitem nicht ausgeschöpft. Dies muss zügig durch eine Änderung der Ausführungsvorschrift zur Kindertagespflege geändert werden.

Berlin, den 7. Mai 2019

Dregger Simon Bentle  
und die übrigen Mitglieder der  
Fraktion der CDU